



Bei der Verbraucherinsolvenz werden Vorschläge der Praxis berücksichtigt

Zypries stellte auf dem 4. Deutschen Insolvenzrechtstag ihr Programm zur Reform des Insolvenzrechts vor

Der Aufschwung in der Wirtschaft ändert nichts daran: Das Interesse am Insolvenzrecht ist ungebrochen. Bei der 4. Auflage des Deutschen Insolvenzrechtstags an neuem Ort in Berlin gab es mit 640 Teilnehmern einen Rekord. Die Bundesjustizministerin stellte wieder die aktuellen Gesetzesvorhaben im Insolvenzrecht vor. Zwischen Politik und Praxis herrschte dieses Jahr Eintracht. Das überrascht nicht, nimmt doch der Gesetzgeber inzwischen viele Anregungen der Anwälte auf (bis hin zur Anpassung der Vergütungsordnung).

Die Flucht aus dem deutschen Insolvenzrecht war ein zentrales Thema auf dem zweitägigen Insolvenzrechtstag der AG Insolvenzrecht und Sanierung. „Wir sollten sehr genau prüfen, ob das englische Recht wirklich so enorme Vorteile hat, wie manchmal behauptet wird“, sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Sie reagierte damit auf Berichte, dass Unternehmen gezielt ihren Sitz nach Großbritannien verlegt haben, um dort schneller und effektiver saniert zu werden. Sie bot an, dass sich das Bundesjustizministerium regelmäßig mit Praxisvertretern der AG Insolvenzrecht und Sanierung sowie anderer Verbände treffe, um den Reformbedarf zu ermitteln und praxistaugliche Vorschläge zu erarbeiten.

Das Gesprächsangebot nahm der Vorsitzende der AG Insolvenzrecht und Sanierung Horst Piepenburg an. „Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Sanierungsstandort Deutschland gestärkt wird“, sagte er. Vor alle die starke Rolle deutscher Insolvenzgerichte und die fehlende Transparenz bei der Verwalterbestellung sei ein

Hemmnis. Deshalb müsste die Insolvenzordnung überarbeitet werden. Zudem müsse die von der AG Insolvenzrecht und Sanierung angestoßene Diskussion für transparente Kriterien bei der Insolvenzverwalterbestellung fortgeführt werden. In Großbritannien könne das zu sanierende Unternehmen und die Gläubiger Einfluss auf die Bestellung des Insolvenzverwalters nehmen. Wie aktuell das Thema war, zeigte ein Workshop auf der Tagung: Der Geschäftsführer der Deutschen Nickel GmbH (Schwerte), Dr. Götz Peter Blumbach, berichtete über seine Erfahrungen einer Sanierung in England.

Verbraucherinsolvenz

Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries sprach sich bei den Verbraucherinsolvenzen gegen ein „Zwei-Klassen-Insolvenzrecht“ aus. Entscheidend sei, dass die Entschuldung auch völlig mittelloser Schuldner in das übliche Insolvenzverfahren eingebettet bleibe. Den ursprünglichen Entwurf einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe habe sie aus diesem Grund verworfen. Der neue Entwurf des Bundesjustizministeriums sieht zur Vereinfachung vor, dass der völlig mittellose Schuldner aus dem vorläufigen Insolvenzverfahren direkt in das Restschulverfahren gelangt, also auf die Eröffnung überflüssiger Insolvenzverfahren verzichtet wird. Bei der Ermittlung der Vermögensverhältnisse des Schuldners soll der Gerichtsvollzieher eingeschaltet werden, um die Interessen der Gläubiger zu wahren.

Dem Schuldner will Zypries zukünftig einen Kostenbeitrag abverlangen. Als Beträge nannte die Ministe-

Aus der Arbeit des DAV

- 419 AG Insolvenzrecht und Sanierung**
Bei der Verbraucherinsolvenz werden die Vorschläge der Praxis berücksichtigt
Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig, Berlin
- 421 DAV-Insolvenzrechtsausschuss**
Verbraucherinsolvenz: Finanzierung des Verfahrens sichern
- 421 DAV-Pressemitteilung**
Anwälte gegen Verschärfung der Sicherheitsgesetze
- 422 DAV-Gesetzgebungsausschüsse**
Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben
 - Verfassungsrechtsausschuss
 - Versicherungsrechtsausschuss
 - Zivilverfahrensrechtsausschuss
 - Steuerrechtsausschuss
- 423 DAV-Arbeitskreis Justizkommunikation**
Elektronischen Rechtsverkehr auch für Anwälte nutzen
Rechtsanwalt Dr. Helmut Redeker, Bonn
- 424 DAV Aktuell**
Cicero-Urteil: „Gut, aber nicht genug“
Dr. Michael Rediske, Berlin
- 425 Anwaltverein Stuttgart**
Wie Syndikusanwälte und externe Anwälte zusammenarbeiten
Rechtsanwältin Anke Haug, Stuttgart
- 426 AG Sportrecht**
Kommt ein Fachanwalt für Sportrecht?
Rechtsanwältin Heidemarie Haack-Schmahl, Berlin
- 427 Personalien**
Verdiente Vorsitzende
Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Tübingen
- 427 Personalien**
Erfurter Anwaltverein: Carsten Bloß †
Rechtsanwältin Petra Geißinger, Erfurt
- 427 Personalien**
Halbmarathon in Berlin / Auszeichnung von Anwälten



Beim 4. Deutschen Insolvenzrechtstag konnte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung Horst Piepenburg wieder die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries begrüßen. Sie stellte aktuelle Gesetzesvorhaben zum Insolvenzrecht vor.

rin 115 Euro zu Verfahrensbeginn und 130 Euro während der Wohlverhaltensperiode. Im Gegenzug soll die bisherige Stundung der Verfahrenskosten entfallen. „Der Schuldner kann am Ende völlig unbelastet und mit einer schwarzen Null neu beginnen“, sagte Zypries. Ausdrücklich dankte sie den Professoren Hans-Ulrich Heyer und Hugo Grote für die Mitarbeit an dem neuen Entwurf.

Für ihre Vorschläge wurde Zypries von den Anwälten gelobt. „Es ist gut, dass das Verjährungsmodell vom Tisch ist“, sagte Kai Henning, Leiter der Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz der Arbeitsgemeinschaft. Auch ein Kostenbeitrag des Schuldners sei vertretbar. Gleichzeitig warnte der DAV davor, ein Verfahren zu schaffen, dessen Finanzierung nicht gesichert sei. Eine alle Interessen gerecht werdende Entschuldung könne es nicht zu Nulltarif geben. Zugleich forderte Henning, auch die Treuhändervergütung maßvoll von 100 Euro im Jahr auf 120 Euro zu erhöhen.



1 Referierte wieder beim Insolvenzrechtstag: Der Vorsitzende des IX. Zivilsenats des BGH Dr. Gero Fischer.

2 Ebenfalls Referent: Der Vorsitzende des XI. Zivilsenats des BGH Gerd Nobbe.

3 Der Vorsitzende der AG Horst Piepenburg mit dem rechtspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Dr. Jürgen Gehb.

4 Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Medicus (l.) sprach am zweiten Tag (hier mit Rechtsanwalt Dr. Martin Schürmann).

5 Dr. Rolf Raum (Richter des 5. Strafsenats des BGH aus Leipzig).

6 Redner am Begrüßungsabend: Der Chefvolkswirt der Deutschen Bank Prof. Dr. Norbert Walter.



7 Workshop I "Verbraucherinsolvenz" (v.l.n.r.): Richter in AG Stefanie Rüntz, Ministerialrat Dr. Klaus Wimmer, Dipl.-Sozialpädagoge Klaus Hofmeister, Rechtsanwalt Uwe Kuhmann, Richter am AG Prof. Dr. Hans-Ulrich Heyer und Rechtsanwalt Kai Henning.



8 Workshop II "Verwalter und Gericht" (v.l.n.r.): Richter am LG Dr. Johannes Holzner, Rechtsanwalt Wilhelm Klaas, Prof. Ulrich Keller, Rechtsanwalt Joachim Voigt-Salus, Präsidentin des LG Bochum Marie-Luise Graf-Schlicker, Dr. Siegfried Beck und Rechtsanwalt Dr. Klaus Pannen.



9 Workshop III "Nationaler und Internationaler Restrukturierungsmarkt" (v.l.n.r.): Rechtsanwalt Christoph Martin Radtke, Rechtsanwalt Eckhard Martin, Niklas Lerche, Rechtsanwalt Dr. Frank Kebekus, Richter am AG Prof. Dr. Heinz Vallender, Dr. Götz Blumbach und Rechtsanwalt Dr. Andreas Ringstmeier.



10 Workshop IV "Bank und Insolvenz" (v.l.n.r.): Rechtsanwalt Dr. Friedrich Cranshaw, Rechtsanwalt Dr. Manfred Obermüller, Rechtsanwalt Rainer M. Bähr, Prof. Dr. Stefan Smid, Rechtsanwalt Ralf Zuleger und Vors. Richter am BGH Gerd Nobbe.



11 Diskussion im Plenum: Prof. Dr. Reinhard Bork.

12 Prof. Dr. Stefan Smid (l.) und Prof. Dr. Georg Bitter.

13 Rechtsanwalt Kai Henning (Arbeitsgruppe Verbraucherinsolvenz der Arbeitsgemeinschaft)